

109-1-45

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj.

109 - 1 / 45

Přílohy

30 listů

30 listů

10.2.2009 Jaul

ST

S

I. A - 3 / 1942 gs.

Hauptabteilung I.

Prag, den 20. August 1943.

Staatssekretär
in Böhmen und Mähren.

Dts.: 21. AUG. 1943

17-Obersturmbannführer G i e s.

Betrifft: Neugliederung der Oberlandratsbezirke im Protektorat
Böhmen und Mähren.

Vorgang: Dortige Zuschrift vom 3. August 1943, St.S. I A- 3 i/42.

Bei einer gelegentlichen Besprechung über Ihre Zuschrift vom 28. Juni 1943 waren wir uns darüber einig, dass es unzweckmässig erscheint, den Reichsminister des Innern zu einem neuen Rundschreiben zur Frage der Organisation der Protektoratsverwaltung zu veranlassen. Auf Grund Ihrer Zuschrift vom 3. 8. befragte ich beim Vortrag am 19. 8. den Herrn Staatssekretär, der dieser Auffassung beigetreten ist. Ich darf annehmen, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Reinkau

IA-3 j/42

3. d. d.
29/ 8. 43.

St.S. I A - 3 1/42.

Prag, den 3. August 1943.

21
24.
3. VIII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Reischauer.

In Sachen Neugliederung der Oberlandratsbezirke im Protektorat Böhmen und Mähren bitte ich erneut um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 9.9.v.Js. - Zeichen St.S. I A - 3 e/42. Eine Fotokopie dieser Zuschrift ist zur Entnahme abgeschlossen.

58880
/ 2

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 3.9.1943 bei dem Unterzeichner.

ok
30. VI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Reischauer.

In Sachen Neugliederung der Oberlandratsbezirke im
Protektorat Böhmen und Mähren bitte ich um die Erledigung
der hies. Zuschrift vom 9.9.v.Js. - Zeichen St.S. I A -
3 e/42.



12200

10

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 28. ⁸V. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 28.7.43

Prag, den 9. September 1942.

9. IX. 1942
M

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Das vom Reichsminister des Innern unter dem 13.7. d.Js. - Zeichen I BM 315/42 (2099) an die Obersten Reichsbehörden gerichtete Rundschreiben, betreffend Neugliederung der Oberlandratsbezirke im Protektorat Böhmen und Mähren, ist in wesentlichen Punkten überholt. Ich empfehle, nach dem Besuch von Staatssekretär Stuckart eine Neufassung des Rundschreibens in Vorschlag zu bringen und einen zur Vorlage bei dem Reichsminister geeigneten Entwurf anzuschließen.

06200

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 20.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederbeleg am 20.10.42
30.10.42

5

Prag, den September 1942

44- Obersturmbannführer G i e s

nach Kenntnisnahme des Vermerkes vom 9.9. mit Dank zurück.
Ich werde Ihre Anregung aufgreifen.

Riebau

44- Obersturmbannführer

44
Voc. aus d. 4. 77. 1942 h. dem

Unterschied

Wiedergelegt am 24. 10. 42
24. 10. 42

h

24/9. 42.

6

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 15. August 1942

SS-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Beiliegende Abschrift übersende ich unter
Bezugnahme auf die gestrige mündliche Unterredung.

SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

Abschrift von Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

I BM 315/42

2099

Berlin, den 13. Juli 1942

NW 7, Unter den Linden 72

An die
Obersten Reichsbehörden

Betr.: Neugliederung der Oberlandratsbezirke im Protektorat
Böhmen und Mähren.

Auf Grund der Ermächtigung durch den Führererlass über die Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Mai 1942 (RGBl. I S. 329) hat der Reichsprotector im Einvernehmen mit mir Aufgaben und Befugnisse

- a) der Oberlandräte, die im übrigen Reichsgebiet den unteren oder den höheren Verwaltungsbehörden zustehen;
- b) des Reichsprotectors, die im übrigen Reichsgebiet den höheren Verwaltungsbehörden zustehen

an die autonomen Behörden des Protektorats zur Erfüllung nach Anweisung im Auftrag des Reichs übertragen (VO.d.RProt. über die Reichsauftragsverwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren vom 23. Mai 1942 - VOBl.d.RProt. S. 118 - nebst Erster Durchführungsverordnung hierzu vom 23. Mai 1942 - VOBl.d.RProt.S.119). Indem ich hiervon Kenntnis gebe, füge ich zur Erläuterung hinzu:

Die Oberlandräte, die bei Errichtung des Protektorats als Reichsbehörden unmittelbar unter den Reichsprotector eingerichtet wurden, um die Aufsicht über die autonome Verwaltung zu führen und um sicherzustellen, dass diese Verwaltung im Einklang mit den Absichten und Zielen des Reiches arbeitet, waren durch Uebernahme reiner Verwaltungsaufgaben, die in ständig zunehmendem Masse aus der autonomen Verwaltung abgezweigt und auf die Oberlandräte übergeleitet wurden, zu stark mit laufenden Verwaltungsarbeiten belastet; ihre Dienststellen hatten sich zu einer zweiten, neben der autonomen Verwaltung (Landesbehörde - Bezirkshauptmann - Gemeinde) arbeitenden deutschen Verwaltungsinstanz entwickelt. Dieser Entwicklung, die am Ende zu einer völligen Zweigleisigkeit der Verwaltung im Protektorat geführt hat, wurde durch die oben angeführte Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung bei den autonomen Behörden der allgemeinen Verwaltung begegnet.

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
P r a g

Die

68

Die Freistellung der Oberlandräte von der Verwaltungskleinarbeit und die Bildung deutscher Abteilungen in der autonomen Verwaltung ermöglichte nunmehr eine erhebliche Vergrößerung der Oberlandratsbezirke und ihre entsprechende Neugliederung. An Stelle von bisher 15 Oberlandratsbezirken bestehen nun noch 7. Schon vorher waren die autonomen Bezirksbehörden zusammengelegt worden, so dass sie mit einer Einwohnerzahl von durchschnittlich 80 000 Einwohnern der Bedeutung und dem Umfang eines deutschen Landkreises entsprechen.

Es bestehen jetzt folgende Oberlandratsbezirke (die zugehörigen Bezirksbehörden bitte ich aus der Anlage zu entnehmen):

Prag: 18 Bezirksbehörden mit rd. 1 442 000 Einwohnern. Die Stadt Prag gehört nicht mehr zum Oberlandratsbereich, sondern steht unmittelbar unter der Reichsaufsicht des Reichsprotectors.

Königgrätz: 13 Bezirksbehörden mit rd. 1 152 000 Einwohnern.

Pilsen: 7 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehene (nach deutschem Sprachgebrauch also kreisfreie) Stadt Pilsen mit zusammen rd. 693 000 Einwohnern.

Budweis: 6 Bezirksbehörden mit rd. 533 000 Einwohnern.

Brünn: 8 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehene Stadt Brünn mit zusammen rd. 1 164 000 Einwohnern.

Mähr. Ostrau: 9 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehenen Städte Mähr. Ostrau und Olmütz mit zusammen rd. 995 000 Einwohnern.

Iglau: 6 Bezirksbehörden mit rd. 418 000 Einwohnern.

Die Oberlandräte (Inspektoren des Reichsprotectors) sind nach wie vor die unmittelbar unter dem Reichsprotector stehenden, als dessen verlängerter Arm tätigen Reichsbehörden, die unabhängig von dem Verwaltungsaufbau und dem Instanzenzug der autonomen Verwaltung als Träger der Reichsaufsicht die allgemeinen, ihnen nach der Aufbauordnung vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1681) gegenüber Reichsdienststellen und Dienststellen des Protectorats zustehenden Befugnisse (Auskunfts-, Hinweis- und Weisungsrecht)

ausüben und frei von formalen Bindungen an das autonome Verwaltungssystem durch ihren ständigen tätigen Einfluss und in Zusammenarbeit mit den in der autonomen Verwaltung selbst eingesetzten deutschen Beamten dahin zu wirken haben, dass die autonome Verwaltung

verwaltung im Einklang mit den Bestrebungen und Auffassungen des Reiches arbeitet und dass sie auf dem Sektor der Reichsauftragsverwaltung ihre Aufgaben im Rahmen der Reichsgesetze und im Sinne und Geist der Reichsführung erfüllt. Darüber hinaus haben die Oberlandräte noch nachstehende, eng mit ihrer Inspektions-tätigkeit zusammenhängende Aufgaben:

- a) Beaufsichtigung und Betreuung der in die autonome Verwaltung abgestellten Reichsbediensteten (Beamte, Angestellte und Arbeiter),
- b) Vergebung von Volkstumsmitteln (Volkstumsfonds, Reichswirtschaftshilfe),
- c) Wahrnehmung abwehrmässiger Belange einschliesslich der Genehmigung des Fernsprech- und Fernschreibverkehrs mit dem Ausland.

Eine zusammenfassende Darstellung über Aufbau und Gliederung der Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Hinsichtlich des letzten Absatzes darf ich auf mein Schreiben vom 12. April 1941 - I BM 117|41 - 2001 (z.dort.Vorgang vom 26. Februar 1941 - I l a - 3097) verweisen.

In Vertretung
gez. Pfundtner.

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Min.Registrator

8
10

Zu I BM 315/42
2099

Anlage

Die Oberlandratsbezirke mit zugehörigen Bezirkshauptmannschaften.

--

Oberlandrat Prag:

Prag-Land-Nord, Prag-Land-Süd, Pibrans, Seltschan, Beneschau, Kladno, Raudnitz, Laun, Schlan, Rakonitz, Beraun, Kolin, Tschaslau, Kutteneberg, Böhmisoh-Brod, Jungbunzlau, Melnik, Brandeis a.E.

Oberlandrat Königgrätz:

Königgrätz, Königinhof, Nachod, Reichenau, Pardubitz, Chrudim, Hohenmauth, Leitomischl, Jitschin, Neuenburg a.E., Neu-Bidschow, Semil, Turnau.

Oberlandrat Pilsen:

Pilsen-Land, Pilsen-Stadt, Kralowitz, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Strakonitz, Pisek.

Oberlandrat Budweis:

Budweis, Wittingau, Tabor, Pilgrams, Gumpolds, Ledetsch.

Oberlandrat Brünn:

Brünn-Land- Brünn-Stadt, Boskowitz, Wischau, Zlin, Ung.Brod, Ung.Hradisch, Gaya, Göding.

Oberlandrat Mähr. Ostrau:

Friedberg, Stadt Mähr. Ostrau, Wall.-Meseritsch, Wsetin, Olmütz-Land, Olmütz-Stadt, Littau, Prossnitz, Prerau, Kremsier, Mähr. Weisskirchen.

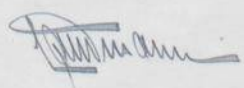
Oberlandrat Iglau:

Iglau, Teltsch, Mähr.-Budwitz, Trebitsch, Gross-Meseritsch, Neustadtl.

9
11

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.H.v.Herrn Oberregierungsrat G i e s

In der Anlage übersende ich den Erlass des Reichspro-
tektors in Böhmen und Mähren vom 23.5.1942 betreffend Neu-
gliederung der Oberlandratsbezirke, der der Zentralverwaltung
zugegangen ist. Es war Sache der Zentralverwaltung, die Ab-
sende- und Fernschreibstelle im Hause mit entsprechenden An-
weisungen zu versehen.



Einige Organe.

10. 24/5. 42.

I A - 3/42

Prag, den 23. Mai 1942

I l d - 6300

- An: a/ die Zentralverwaltung
b/ die Abteilungen I-IV
c/ sämtliche Gruppen
d/ den Wehrmachtbevollmächtigten
e/ den Arbeitsgauführer
f/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei /mit 3 Mehrabdr./
g/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei /mit 5 Mehrabdr./
h/ den Befehlshaber der Waffen SS B.u.M.
i/ den Vertreter des Auswärtigen Amts
k/ die Parteiverbindungsstelle /mit 15 Mehrabdr./
l/ sämtliche Oberlandräte in Böhmen und Mähren
m/ den Oberfinanzpräsidenten
n/ den Oberlandesgerichtspräsidenten
o/ den Generalstaatsanwalt
p/ das Hauptamt der Deutschen Reichspost

Nachrichtlich an:

die Adjutantur des Reichsprotektors
das Büro des Staatssekretärs

Betrifft: Neugliederung der Oberlandratsbezirke

I. Mit Wirkung vom 15.6.1942 werden die Oberlandratsbezirke
Böhmen und Mähren wie folgt neu gegliedert:

1./ Zum Oberlandratsbezirk Prag gehören die Bezirke:

Prag-Land-Nord	Jungbunzlau
Prag-Land-Süd	Melnik
Beraun	Böhm.-Brod
Kladno	Kolin
Laun	Kuttenberg
Rakonitz	Tschaslau
Raudnitz	Pilsens
Schlen	Seltschan
Brandeis a.E.	Deneschau

Die Stadt Prag wird von der Aufsicht des Oberlandrats in Prag
ausgenommen.

2./ Zum Oberlandratsbezirk Königgrätz gehören die Bezirke:

Königgrätz
Königinhof
Nescht
Reichenau
Chrudim
Hohenmauth
Leitemischl
Pardubitz
Jitschin
Semil
Turnau
Neu-Bitschow
Neuenburg a.E.

3./ Zum

3./ Zum Oberlandratsbezirk Pilsen gehören die Bezirke:

Kralowitz
 Pilsen-Land
 Stadt Pilsen
 Klattau
 Schüttenofen
 Strakonitz
 Taus
 Pisek

4./ Zum Oberlandratsbezirk Budweis gehören die Bezirke:

Budweis
 Wittingau
 Tabor
 Pilgrams
 Gumpolds
 Ledetsch

5./ Zum Oberlandratsbezirk Brünn gehören die Bezirke:

Brünn-Stadt
 Brünn-Land
 Boskowitz
 Wischau
 Gaya
 Göding
 Ung. Brod
 Ung. Hradisch
 Zlin

6./ Zum Oberlandratsbezirk Mähr.-Ostrau gehören die Bezirke:

Stadt M.-Ostrau
 Friedberg
 Wallach, Meseritsch
 Wsetin
 Olmütz-Stedt
 Olmütz-Land
 Krenzier
 Littau
 Mähr.-Weisskirchen
 Prerau
 Prossnitz

7./ Zum Oberlandratsbezirk Iglau gehören die Bezirke:

Iglau
 Mähr.-Budwitz
 Neustädtl
 Teltsch
 Trebitsch
 Gross-Meseritsch

II. Die Geschäfte der aufgelösten Oberlandratsämter Kolin, Kladno, Jitschin, Pardubitz, Tabor, Klattau, Olmütz und Zlin sind bis zum 15.7.1942 abzuwickeln.

III. Soweit

11
13

III. Soweit zur Anpassung an die Neugliederung der Oberlandratsbezirke und zur Vermeidung von Überschneidungen die Bezirke von Fachverwaltungen sowohl des Reiches wie der autonomen Verwaltung geändert werden müssen, ist dies bis längstens zum 15.7.1942 durchzuführen. Die dafür zuständigen Gruppen haben die notwendigen Anordnungen zu treffen.

gez. Heydrich
SS-Obergruppenführer
und General der Polizei
Beglaubigt:

Herzberg
Regierungsoberinspektor.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I l d - 6728

Prag, den 6. Mai 1942

12
14

- An a) die Zentralverwaltung
b) die Abteilungen I - IV
c) sämtliche Gruppen
d) den Wehrmachtbevollmächtigten
e) den Arbeitsgauführer
f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
(mit 3 Mehrabdrucken)
g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
(mit 5 Mehrabdrucken)
h) den Vertreter des Auswärtigen Amts
i) die Parteiverbindungsstelle
(mit 15 Mehrabdrucken)
k) sämtliche Oberlandräte in Böhmen und Mähren
l) den Oberfinanzpräsidenten
m) den Oberlandesgerichtspräsidenten
n) den Generalstaatsanwalt
o) das Hauptamt der Deutschen Reichspost

nachrichtlich:

- p) das persönliche Sekretariat des Obergruppenführers
q) das Büro des Staatssekretärs

Betrifft: Neugliederung der politischen Bezirke
Bezug: Erlass vom 13.4.1942 (I l d - 6728)

Die Neugliederung der politischen Bezirke sollte nach meinem Schreiben an das Ministerium des Innern vom 13.4.42 - I l d - 6728 - mit dem 25.4.1942 wirksam werden. Dieser Zeitpunkt konnte nicht eingehalten werden. Den neuen Zeitpunkt werde ich rechtzeitig mitteilen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Min. Registratur

*Eintrag
1. 25/5.42.*

St. S. IA-30/46

18

Abietliche Einteilung der Politischen Bezirke.

Nach der kommenden Einteilung wird Pilsen Magistrat,
der politische Bezirk Pilsen umfaßt die Ger.Bez.Pilsen u.
Rokitzan

Der Bez. Klattau umfaßt die Ger.Bez.Klattau und Pschestitz
Der Bez. Beraun die Ger.Bez. Beraun und Horschowitz.

Der politische Bezirk ^{Horschowitz} ~~Pilsen~~ bleibt unverändert.

Der Sitz der Bezirkshauptmannschaften Klattau und Beraun
befindet sich außerhalb der jetzigen Grenzen des Partei-
kreises. Dadurch Zusammenarbeit sehr erschwert.

Vorschlag:

- Ger.Bez. Pilsen-Land und Pschestitz zusammenlegen mit dem
Sitz in Pilsen,
- Ger,Bez. Rokitzan und Horschowitz ebenfalls zusammenlegen
mit dem Sitz in Rokitzan.

St. G. I. A - 36/46

for approval

St.S. I A - 3 a/42.

Prag, den 17. März 1942.

17. III. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Schulte-Schomburg.

In Sachen Zusammenlegung der Oberlandsratsbezirke übersende ich eine von der Adjutantur von $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich an den Herrn Staatssekretär unter dem 12. d.Mts. - Zeichen R.Pr. Nr. 971/42 gerichtete Vorlage zur gefälligen Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat die Rücksprache wahrgenommen. Nach der von Obergruppenführer Heydrich getroffenen Entscheidung soll die dort. Dienststelle das Schreiben von Gauleiter Wächtler im Einvernehmen mit der Adjutantur beantworten. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

e1800

2. Z.d.A.

K

h

Gruppe I 1

I 1 d -

Prag, den 16 Februar 1942

13
14

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. FEB. 1942

Abschrift überreiche ich für die Handakten des Herrn Staats-
sekretärs.

S. 2. und 7. Seite
44 = 1. Kap. Erlasse
für Examinier. überwandl.

1912

44 = 0. 1. 1. 1. 1.

29/ 12. 1942.

Im Auftrage:

20 II 1942
B. d. S. 7296, 42

[Handwritten signature]

2. 11. 42.

1. 7. 1942.

G. I A - 5 / 42

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

Abschrift.

Prag, den 24. Febr. 42.

Abschrift an SS-Standartenführer Böhme.

Der Befehlshaber

u. des

Bd S. B Nr.

4-14/42

Ich habe eben mit SS-Standartenführer Böhme folgendes
unverbindlich durchgesprochen:

- 1) Als künftige Inspekture werden vorgesehen:

Für Pilsen	Oberlandrat Eckoldt
Für Königgrätz	" von Schultz-Dratzig
Für Prag-Land	" von Watter
Für Budweis	Oberreg.Rat Klose
Für Iglau	Oberlandrat Apetz
Für Mähr.Ostrau	Reg.Rat Hess
Für Brünn	Oberlandrat Dr. Bayerl

- 2) Aus dem Protektorat scheidend aus die Oberlandräte
Fiechtner
Molsen
von Rumohr
Ludwig

- 3) Im Protektorat in den Ministerien oder Landesbehörden
werden verwendet :
Oberreg.Rat Hofmann (Deutsche Abteilung Mähren)
Oberlandrat Krohmer (Deutsche Abteilung Böhmen)
Meusel
Möller
Hertel

- 4) Obergruppenführer soll gebeten werden, sich für eine
Übernahme auf andere Etats einzusetzen bei :
von der Leyen,
Westerkamp,
von Rumohr,
von Reinhard
Hopf

- 5) Oberreg.Rat Reichauer ist als Präsidialchef für das
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen.

Westerkamp

25
19

A b s c h r i f t !

Gruppe I 1

Prag, den 10. Februar 1942

I l d -

G E H E I M !

Niederschrift

über die Besprechung bezüglich Verwaltungsreform bei Obergruppenführer H e y d r i c h am 9.2.1942

Anwesend: Herr Staatssekretär
Herr Unterstaatssekretär
BdS Standartenführer Böhme
Ministerialrat Liebenow
Regierungsrat von Prott

1. Neugliederung der Oberlandratsbezirke

Der Obergruppenführer entschied, dass die Grenzen der neuen Oberlandratsbezirke mit den Grenzen der politischen Kreise übereinstimmen sollen, wobei ein Oberlandratsbezirk nötigenfalls auch politische Kreise verschiedener Gauleitungen umschließen kann. Daher folgende Einteilung:

- a) Königgrätz (Kreisleitung Königgrätz)
- b) Prag ohne Stadt Prag (Kreisleitung Prag)
- c) Pilsen (Kreisleitungen Pilsen und Klattau)
- d) Budweis (Kreisleitung Budweis und vorläufig die 4 böhmischen Bezirke der Kreisleitung Iglau)
- e) Iglau - trotz gewisser Bedenken wegen der Kleinheit des Bezirks (Kreisleitung Iglau)
- f) Brünn (Kreisleitung Brünn)
- g) Mähr.-Ostrau (Gebiet der Kreisleitungen Mähr.-Ostrau und Olmütz): der Sitz in Mähr.-Ostrau soll gewählt werden, um die weitere Zugehörigkeit des Mähr.-Ostrauer Reviers zum Protektorat eindeutig herauszustellen.

Über die Stadt Prag soll der Landesvizepräsident in seiner Eigenschaft als Generalinspekteur die sonst den Oberlandräten vorbehaltene Reichsaufsicht führen.

Eine Änderung der böhmisch-mährischen Landesgrenze mit Rücksicht auf die Gestaltung des politischen Kreises Iglau soll vorläufig unterbleiben.

Änderungen der Parteigrenzen sollen nur insoweit in den Vorschlag aufgenommen werden, als sich darüber die Gauleiter bereits geeinigt haben (Bezirk Neustädtl), wegen des umstrittenen Bezirkes Zlin soll ein Brief an Gauleiterstellvertreter Donnevert mit Abschrift für Gauleiter Jury hinausgehen, wonach der Reichsprotektor Zlin in seiner bisherigen organisatorischen Stellung (Südmähren) belässt, falls sich die beiden Gauleitungen nicht auf eine andere Regelung einigen.

19a

2. Stellung der Oberlandräte, insbesondere Verhältnis zum Generalinspekteur und Besetzung

- a) Die Oberlandräte will der Obergruppenführer weiterhin sich unterstellt wissen, nicht den Landesvizepräsidenten. Die Betrauung der Landesvizepräsidenten mit Aufgaben als Generalinspektore soll im wesentlichen das Mittel darstellen, um unter Umgehung der Ministerien und der Landespräsidenten den unmittelbaren Befehlsweg vom Reichsprotector zu den beiden Landesbehörden herzustellen.
- b) Nach unten beaufsichtigt der Oberlandrat die Bezirksbehörden und handhabt dazu das Weisungsrecht. Das Weisungsrecht muß genau im Verhältnis zu den Ministerien und Landesbehörden geregelt werden. Er vermittelt, worauf der Obergruppenführer besonders hinwies, insbesondere zu den Kreisleitungen der NSDAP, deren Wünsche er an die Bezirksbehörden durchschleust.
- c) Jede Bezirksbehörde soll eine deutsche Abteilung erhalten, die volkspolitisch wichtigsten Bezirksbehörden sollen ausserdem deutsche Leiter bekommen. Obergruppenführer wünscht hierzu Vorschläge. Um mit dem vorhandenen Personal die Besetzung aller Bezirksbehörden mit Deutschen zu ermöglichen, sollen, worauf der Staatssekretär besonders hinwies, in weitestgehendem Maß Exposituren gebildet werden, die an Stelle der bisherigen Vollbehörden treten. Deutsche Abteilungen sollen nicht bei Exposituren, sondern nur bei den bestehenbleibenden Vollbehörden (zwischen 60 - 70) errichtet werden. Stellenplan für die deutschen Abteilungen ist aufzustellen. Für die deutschen Abteilungen kommt das heutige Personal der Oberlandräte in Betracht, soweit es nicht
 - aa) zur Wehrmacht abgezogen wird,
 - bb) den 7 Oberlandräten zur Verfügung zu stellen ist,
 - cc) für die deutschen Abteilungen bei den Landesbehörden gebraucht wird.

Ebenso kommt für die Verteilung freiwerdendes Personal des Amtes des Reichsprotectors in Frage.

Der Obergruppenführer wünscht demnächst einen Gesamtverteilungsplan, aus dem die Aufgliederung im einzelnen ersichtlich ist.

d) Künftige Aufgaben der Oberlandräte

Der Oberlandrat soll reines Aufsichtsorgan sein, das im Bezirk herumfährt und nach dem Rechten sieht. Alle laufende Verwaltungsarbeit muss daher auf die Bezirksbehörden bzw., wenn diese nicht leistungsfähig sind, auf die Landesbehörden übergehen, insbesondere auch Staatsangehörigkeitssachen, Raumordnung, RV-Angelegenheiten und Luftschutz. Das deutsche Gesundheitsamt soll an eine Bezirksbehörde angeschlossen werden. Die Gendarmeriekommandos sollen nach dem Vorbild des Ostens der Stapo zur Verfügung gestellt werden (diese Frage ist vorläufig noch nicht mit dem BdO zu besprechen). Dem Oberlandrat verbleibt weiterhin die Leitung, nicht die Bearbeitung, der gesamten Volkstumsarbeit (mit entsprechender Mittelvergebung). Es kommt nicht in Frage, daß der Oberlandrat sich in laufende Verwaltungsarbeit einschaltet.

06816



76
20

3. Für die Frage der Uk.-Stellungen ist nach Weisung des Obergruppenführers folgendes zu berücksichtigen:

Das notwendige Personal ist aus den besten Männern, die besonders wendig und zu vielseitigem Einsatz geeignet sind, auszuwählen. Nur sie sind, allerdings ohne Rücksicht auf die Jahrgänge, auf die Dauer u.k. zu stellen. Eine überschlägige Berechnung des heutigen Personalstandes ergab, daß den Anforderungen der Wehrmacht, so wie sie heute vorliegen, ohne Gefährdung der Verwaltungsreform entsprochen werden kann. Jedoch sollen die Kraftfahrer nicht zur Wehrmacht freigegeben, sondern zum Sicherheitsdienst im Osten abkommandiert werden (diese Frage will der Obergruppenführer mit General Toussaint besprechen).

Die Gruppen sollen innerhalb kürzester Zeit genaue Vorschläge darüber unterbreiten, welche Kräfte kriegsmässig gesehen unumgänglich benötigt und welche freigegeben werden können (namentliche Aufführung).

2.) Herrn Unterstaatssekretär

gehorsamst vorgelegt.

Im Auftrag:
gez.v.Prott

2.12.40

47
21

Betrifft: Neugliederung der Oberlandratsbezirke

1.) Vermerk:

Bei der Neugliederung der Oberlandratsbezirke muß vorausgesetzt werden, daß sie von Verwaltungsarbeit so ganz befreit werden und sie nurmehr eine inspektionelle Aufgabe zu betreiben haben. So lange daher die jetzt von den Oberlandräten in reichseigener Verwaltung ausgeübten Zuständigkeiten nicht auf die Bezirksbehörden abgegeben sind, muß mit dieser Zusammenlegung der Oberlandräte zugewartet werden.

Die Abgabe verschiedener Zuständigkeiten an die Bezirksbehörden ist aber nur dann möglich, wenn bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine deutsche Abteilung eingebaut ist oder zumindestens der Bezirkshauptmann Deutscher ist. Ich verweise hier auf das Paß- und Sichtvermerkwesen, auf das Waffenwesen und auf verschiedene volkspolitische Aufgaben, die nur von deutschen Beamten bearbeitet werden können ~~und~~ zumindestens beaufsichtigt werden müssen.

Ist diese Verlagerung der Zuständigkeiten durchgeführt, so spielt der Raum, der einem Oberlandrat zugeteilt wird, keine wesentliche Rolle mehr. Dabei wird man auch über die Parteigrenzen (Grenzen der Kreisleitungen) verschiedentlich hinweggehen müssen, um zu halbwegs gleichgearteten wirtschaftlich und verkehrsmäßig in sich geschlossene Oberlandratsbezirken zu kommen.

Der Bevölkerungszahl und den obigen Gesichtspunkten nach wäre etwa folgende Umgliederung vorzunehmen:

- a) Mähren: 2 Oberlandratsbezirke,
 - b) Böhmen: 4 Oberlandratsbezirke
- mit einer Sonderstellung von Groß-Prag.

In Mähren wären zu bilden:

- a) ein Oberlandratsbezirk Mähr.-Ostrau, mit dem Sitz in Mähr.-Ostrau, bestehend aus den jetzi-

jetzigen Oberlandratsbezirken Mähr.-Ostrau, Olmütz und Zlin.

- b) ein Oberlandratsbezirk in Brünn, bestehend aus den jetzigen Oberlandratsbereichen Brünn und Iglau.

Der OL-Bez. Mähr.-Ostrau würde dadurch das gesamte Grenzgebiet gegenüber der Slowakei umfassen. Der Sitz ist nach Mähr.-Ostrau zu verlegen, da diese Stadt wirtschaftlich und wegen ^{seiner} exponierten Lage auch politisch wichtiger ist wie Olmütz.

Eine Dreiteilung in Mähren vorzunehmen und einen eigenen OL-Bez. in Iglau zu schaffen, ist nicht zweckmäßig. Brünn und Iglau würden dadurch sowohl räumlich wie auch der Bevölkerungszahl nach zu kleine Bereiche darstellen.

In Böhmen wären einzurichten:

- a) ein OL-Bez. Budweis, der den OL-Bereich Budweis und Tabor umfasst.
b) ein OL-Bez. in Pilsen, bestehend aus dem OL-Bereich Pilsen und Klattau.
c) ein OL-Bez. in Kolin, bestehend aus dem jetzigen OL-Bez. Pardubitz, Königgrätz und Kolin.
d) ein OL-Bez. Prag-Land, mit dem Sitz in Prag, bestehend aus dem jetzigen OL-Bereich Prag, mit Ausnahme von Groß-Prag, dem OL-Bez. Kladno und Jitschin.

Eine Abstellung auf die Parteigrenzen, die seinerzeit unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt worden sind, halte ich für verfehlt. Die vorhin geschilderte Einteilung entspricht dem üblichen Ausmaß (sowohl räumlich wie bevölkerungsmäßig) der Regierungsbezirke im Reich.

Auf diese Bereiche könnten etwa auch die zukünftigen Rayone der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD abgestellt werden.

- 2.) // -Standartenführer B ö h m e
zur gefälligen Kenntnis.

Ich habe auf der beiliegenden Karte die neuen Oberland-

06814

18
22

Oberlandratsbereiche mit rotem Farbstift
nachzuziehen versucht.

h

gez.
Dr. Maurer

Li.

ÜBERSICHTSKARTE DER VERWALTUNGSBEZIRKE IM PROTEKTORAT BÖHMEN-MÄHREN

Stand: 15. VI. 1941



ZEICHENERKLÄRUNG

- Reichsgrenze
 - - - - - Protektoratgrenze
 - · - · - · Ehemalige Grenze der Tschecho-Slowakischen Republik
 - — — Grenze zwischen Böhmen und Mähren
 - — — Grenzen der deutschen Oberländerbezirke
 - — — Grenzen der autonomen Bezirksbehörden
 - — — Grenzen der autonomen Gerichtsbezirke
 - — — Grenzen der benachbarten Kreise
- Tabor Sitz der Oberländer
 ○ Kralowitz Sitz der Bezirksbehörden
 □ Seitzitz Sitz der Bezirksgerichte
 ■ Troppau Sitz der Innschichten Landräte

Maßstab 1:1.000.000

Geographisches Institut der Karls-Universität in Prag
Zurücksendung oder Abnahme nicht möglich

23

1209

Prag, den 20. November 1941

Geheim

4 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Betrifft: Angleichung der Oberlandratsbezirke an die Parteigrenzen

Vermerk:

Bei der in Aussicht genommenen Verringerung der Zahl der Oberlandräte sollen die jetzt bestehenden Überschneidungen der Parteigrenzen und staatlichen Grenzen verschwinden, und zwar grundsätzlich so, dass jeder Oberlandrat nur noch mit einer Kreisleitung der NSDAP zu tun hat. Eine gewisse Annäherung der beiderseitigen Grenzen ist seitens der NSDAP bereits dadurch erfolgt, dass sie in zwei Fällen Betreuungsbzirkte gebildet hat, die von der dem zuständigen Oberlandrat korrespondierenden Kreisleitung betreut werden:

- a) Die Kreisleitung Olmütz hat den politischen Bezirk Kremser zur Betreuung von der Gauleitung Niederdonau erhalten.
- b) Die Kreisleitung Brünn hat den politischen Bezirk Boskowitz mit Ausnahme des Restgerichtsbezirks Gewitsch von der Gauleitung Sudetenland zur Betreuung übernommen.

In diesen zwei, in der anliegenden Karte schraffierten Flächen ist die Übereinstimmung von Parteigrenze und staatlicher Grenze daher praktisch bereits erreicht worden. Es wird anzustreben sein, diese Verlagerungen aufrechtzuerhalten und sie später zu einer rechtlichen Grenzänderung werden zu lassen, da sie sich praktisch durchaus bewährt haben.

Die Bildung eines Betreuungsbereichs wird weiter anzustreben sein für den politischen Bezirk Neustadt (Oberlandrat Iglau), der parteimässig zur Kreisleitung in Königgrätz gehört. Im Bezirk Neustadt befindet sich Streudeutschtum das noch zu den Ausläufern der Iglauer Sprachinsel gehört (vor allem die Gemeinde Libinadorf). Das Fehlen einer einheitlichen Menschenführung für diese nördlichen Ausläufer

24a



der Iglauer Sprachinsel hat sich bereits unangenehm in starken Selbständigkeitsbestrebungen und Undiszipliniertheiten geäußert, die zu der von Herrn Staatssekretär angeordneten sofortigen Abberufung des Regierungskommissars von Libinsdorf führten. Der SD-Leitabschnitt Prag hatte sich bereits Ende 1940 in zustimmendem Sinne mit einer Einbeziehung des Bezirke Neustadt in die Kreisleitung Iglau befasst. Wegen des Verbotes einer Änderung von Gaugrenzen ist vorläufig jedoch nur die Bildung eines Betreuungsbezirkes möglich.

Mit der eben erwähnten Ausnahme, die parteiseitig zu regeln wäre, lassen sich sämtliche Überschneidungen von Partei- und staatlichen Grenzen durch entsprechende Gestaltung der Oberlandratsbezirke ohne besondere Schwierigkeiten oder Nachteile für die Bedürfnisse der Verwaltung bereinigen.

1. In einzelnen müssen zu diesen Zwecke aufgelöst werden die Oberlandratsämter in Jitschin, Kolin, Tabor, Kladno und Zlin. Die verbleibenden Oberlandratsbezirke haben sodann folgendes Aussehen:

1) Neuer Oberlandrat in Prag:

Bisherige Oberlandratsbezirke Prag und Kladno, sowie Teile von Jitschin (Bezirke Melnik, Brandeis, Jungbunzlau, Münchengrätz und Turnau), von Kolin (Bezirke Böhmisches-Brod, Kolin, Kuttentberg und Tschaslau), und von Tabor (Bezirke Pibrans, Seltschan, Beneschau und Wlaschin).

Einwohnerzahl:	(Deutsche):	Fläche in qm:
2.400.000	(50.000)	10.400

2) Neuer Oberlandrat in Brünn:

Bisherige Oberlandratsbezirke Brünn und Zlin (ohne Bezirk Belleschau)

Einwohnerzahl:	(Deutsche):	Fläche in qm:
1.200.000	(78.000)	7.000

3) Neuer Oberlandrat in Königgrätz:

Bisherige Oberlandratsbezirke Königgrätz, Pardubitz und Teile von Jitschin (Bezirke Jitschin, Neupaka, Starkenbach und Sezil) und von Kolin (Bezirke Neudenburg, Podie-

06811



21
25

brad und Neu-Bidschow)

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
1.100.000 (11.000) 7.700

4) Neuer Oberlandrat in Iglau:

Bisheriger Oberlandratsbezirk Iglau und Teile von
Kolin (Bezirke Ledetsch und Gumpolds) sowie von Tabor
(Bezirke Pilgrams und Kamnitz)

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
600.000 (30.000) 7.600

5) Neuer Oberlandrat in Olmütz:

Bisheriger Oberlandratsbezirk Olmütz und Teile von
Elin (Bezirk Holleschau)

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
550.000 (26.000) 3.200

6) Neuer Oberlandrat in Mährisch-Osterau

deckt sich mit altem Oberlandratsbezirk

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
450.000 (37.000) 2.000

7) Neuer Oberlandrat in Pilsen:

alter Oberlandratsbezirk und Bezirk Pechestitz aus dem
Oberlandratsbezirk Klattau

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
386.000 (7.300) 2.800

8) Neuer Oberlandrat in Budweis:

Bisheriger Oberlandratsbezirk Budweis (ohne Gerichtsbe-
zirk Wodnian) sowie Teile von Tabor (Bezirke Mühlhausen
und Tabor)

Einwohnersahl: (Deutsche:) Fläche in qm:
342.000 (16.500) 4.100

9) Neuer Oberlandrat in Klattau:

Bisheriger Oberlandratsbezirk in Klattau (ohne Bezirk
Pechestitz) sowie Teile von Budweis (Gerichtsbezirk
Wodnian)

01200

25a

Einwohnerzahl:	(Deutsche:)	Fläche in qm:
341.000	(4.500)	4.000.

Bei dieser Aufstellung hat grundsätzlich jeder Oberlandrat nur einen korrespondierenden Kreisleiter. Nur die Oberlandräte in Iglau und in Brünn würden für die Gebiete des Gerichtsbezirks Neuhaus (Iglau) und des Gerichtsbezirks Gewitsch (Brünn), die parteimässig zu Kreisleitungen ausserhalb des Protektorats gehören, noch mit weiteren Kreisleitungen die Verbindung zu pflegen haben.

II. Die neue, unter Ziffer I ausgeführte Zusammenfassung der Oberlandratsbezirke kann verwaltungsmässig jedoch noch nicht befriedigen, da Bezirke von ausserordentlich verschiedenen Grössenordnungen auf diesen Wege gebildet werden würden. Während die NSDAP es nur mit den deutschen Volksgenossen zu tun hat und die Grösse der Kreisgebiete entsprechend abstellen kann, werden die Oberlandräte in erster Linie Organe der autonomen Verwaltung und das Verhalten der tschechischen Bevölkerung zu beaufsichtigen haben. Eine enge Anlehnung an die Kreise der NSDAP entsprechend I führt daher dazu, dass einem Riesenbezirk wie Prag mit rund 2 1/2 Mill. Einwohnern ein Zwergbezirk wie Klattau mit weniger als 1/8 dieser Bevölkerungszahl gegenübersteht. Um eine stärkere Angleichung in der Grösse und Verwaltungslast der einzelnen staatlichen Bezirke zu erreichen und gleichzeitig dem Ziel einer stärkeren Konzentration und damit Personaleinsparung zu Gunsten der zu durchdringenden autonomen Verwaltung näher zu kommen, müssen noch folgende weitere Vorschläge gemacht werden:

- 1) Die bei der jetzigen Grösse nicht aufrechtzuerhaltenden Oberlandräte in Budweis und Klattau werden mit neuem Sitz in Budweis vereinigt, die Oberlandräte in Mährisch-Osttau und Pilsen werden aufgelöst, wobei eine Übergangszeit die Einrichtung von oberlandrätlichen Zweigstellen zu erwägen bleibt. Mährisch-Osttau wird mit Olmütz vereinigt. Pilsen wird mit Prag vereinigt (ein Anschluss an den südböhmischen Oberlandrat ist nicht möglich, weil dann Überschneidungen der Gau-

06810



23
26

grenzen geschaffen werden und ein verkehrsmässig einigermaßen zentral gelegener Verwaltungssitz fehlt).

- 2) Der dadurch auf rund 2,7 Mill. Einwohner vergrösserte Oberlandratsbezirk Prag muss geteilt werden. Zweckmässig erscheint dabei allein eine Teilung in einen Bezirk Prag-Land (1,7 Mill. Einwohner) und einen Bezirk Prag-Stadt (rund 1 Mill. Einwohner). Da die Bildung eines besonderen aufsichtsführenden Organs für Prag jedoch höchst unzweckmässig erscheint und sich dessen Kompetenzen ständig mit denen des Primator-Stellvertreters, des Landesvizepräsidenten und des Führungstabes beim Reichsprotector überschneiden würden, wird weiter vorgeschlagen, den Stadtbezirk Prag von der oberlandrätlichen Aufsicht auszunehmen. Der Oberlandrat in Prag würde dann nur den Landbezirk Prag zu beaufsichtigen haben. Hierbei bliebe noch die weitere Aufteilung in einen südlichen und einen nördlichen Bezirk zu erwägen, die hier nicht weiter verfolgt wird.

Nach Durchführung dieser Vorschläge ergibt sich folgendes schematisches Bild der neuen Oberlandratsbezirke:

	<u>Einwohnerzahl:</u>	<u>(Deutsche:)</u>	<u>Fläche in qm:</u>
1. Prag	1.300.000	(17.000)	13.000
2. Brünn	1.200.000	(80.000)	7.000
3. Königgrätz	1.100.000	(21.000)	7.700
4. Olmütz	1.000.000	(64.000)	5.300
5. Budweis	680.000	(21.000)	8.100
6. Iglau	600.000	(30.000)	7.600

2.) Herrn Abteilungsleiter

a.d.D. gehorsamst vorgelegt.

Prag, den 7. Dezember 1942

- I 1 d - 6728 -

An

- a) die Hauptabteilungen und Abteilungen
- b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- d) die Oberlandräte-Inspektoren des Reichsprotectors
- e) den Oberfinanzpräsidenten
- f) die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung
in P r a g und B r ü n n
(mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen der
Reichsauftragsverwaltung)

nachrichtlich:

- g) die Adjutantur des Stellv. Reichsprotectors
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) den Generalinspekteur der Verwaltung
- k) den Vertreter des Auswärtigen Amts.
- l) den Wehrmachtbevollmächtigten
- m) den Befehlshaber der Waffen-~~W~~
- n) den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
- o) den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag
- p) den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn

Betrifft: Änderung der Verwaltungsgrenzen

1.) Im Zuge der Verwaltungsreform wurden im Sommer d.J. die politischen Bezirke neu gegliedert und neue Oberlandratsbezirke geschaffen.

Ich verkenne nicht, daß auch die Neugliederung nicht vollauf befriedigt. Es ist jedoch eine Erfahrungstatsache, daß nicht allen Wünschen und Interessen zugleich entsprochen werden kann.

Eine abermalige Neuorganisation, der schon die derzeitige Personallage entgegensteht, würde das Ansehen der deutschen Verwaltung schädigen und eine im Krieg besonders untragbare Beunruhigung der Bevölkerung herbeiführen.

Ich verbiete ab sofort jede Erörterung über Änderungen der derzeitigen Verwaltungsgrenzen. Die bisher eingegangenen Anträge werden bis Kriegsende zurückgestellt.

2.) Die Notwendigkeit, die Verwaltung so einfach und schlagkräftig als möglich zu gestalten und ihre Steuerung den wenigen deutschen Kräften, insbesondere den Bezirkshauptmännern, zu erleichtern

I A-34/42

27a

leichtern, gilt auch für die bezirkliche und überbezirkliche Gliederung der einzelnen Fachverwaltungen.

Ich untersage auch alle Erörterungen und Planungen, die auf eine von der Organisation der allgemeinen Verwaltung abweichende Gliederung der Fachverwaltungen abzielen. Soweit das Gebiet eines Bezirks für eine Fachverwaltung zu klein ist, können mehrere Bezirke zusammengeschlossen werden; Überschneidungen der Bezirksgrenzen dürfen hierbei jedoch nicht erfolgen. Sofern diese Grundsätze heute in dem einen oder anderen Fall nicht erfüllt sind, ist die Angleichung an die Bezirksgrenzen unverzüglich vorzunehmen.

Die Abteilungen haben mir bis zum 1. Februar 1943 die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu melden.



In Vertretung:
gez. K. H. Frank

Beglaubigt:

Kustisch

Angestellter

d
S. a. d.
/ 18/12.43

06808



eingerrichtet wurden, um die Aufsicht über die autonome Verwaltung zu führen und um sicherzustellen, daß diese Verwaltung im Einklang mit den Absichten und Zielen des Reiches arbeitet, waren durch Übernahme reiner Verwaltungsaufgaben, die in ständig zunehmender Masse aus der autonomen Verwaltung abgezweigt und auf die Oberlandräte übergeleitet wurden, zu stark mit laufenden Verwaltungsarbeiten belastet; ihre Dienststellen hatten sich zu einer zweiten, neben der autonomen Verwaltung (Landesbehörde - Bezirkshauptmann - Gemeinde) arbeitenden deutschen Verwaltungsinstanz entwickelt. Dieser Entwicklung, die am Ende zu einer völligen Zweigleisigkeit der Verwaltung im Protektorat geführt hat, wurde durch die oben angeführte Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung bei den autonomen Behörden der allgemeinen Verwaltung begegnet.

Die Freistellung der Oberlandräte von der Verwaltungskleinarbeit und die Bildung deutscher Abteilungen in der autonomen Verwaltung ermöglichte nunmehr eine erhebliche Vergrößerung der Oberlandratsbezirke und ihre entsprechende Neugliederung. An Stelle von bisher 15 Oberlandratsbezirken bestehen nur noch 7. Schon vorher waren die autonomen Bezirksbehörden zusammengelagt worden, so daß sie mit einer Einwohnerzahl von durchschnittlich 80 000 Einwohnern der Bedeutung und dem Umfang eines deutschen Landkreises entsprechen.

Es bestehen jetzt folgende Oberlandratsbezirke (die zugehörigen Bezirksbehörden bitte ich aus der Anlage zu entnehmen):

Prag: 18 Bezirksbehörden mit rd. 1 442 000 Einwohnern. Die Stadt Prag gehört nicht mehr zum Oberlandratsbereich, sondern steht unmittelbar unter der Reichsaufsicht des Reichsprotektors.

06807

Königgrätz

25
29

Königgrätz: 13 Bezirksbehörden mit rd. 1 152 000 Einwohnern.

Pilsen: 7 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehene (nach deutschem Sprachgebrauch also kreisfreie) Stadt Pilsen mit zusammen rd. 693 000 Einwohnern.

Budweis: 6 Bezirksbehörden mit rd. 533 000 Einwohnern.

Brünn: 8 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehene Stadt Brünn mit zusammen rd. 1 164 000 Einwohnern.

Mähr.Ostrau: 9 Bezirksbehörden und die mit eigenem Statut versehenen Städte Mähr.Ostrau und Olmütz mit zusammen rd. 995 000 Einwohnern.

Iglau: 6 Bezirksbehörden mit rd. 418 000 Einwohnern.

Die Oberlandräte (Inspekture des Reichsprotectors) sind nach wie vor die unmittelbar unter dem Reichsprotector stehenden, als dessen verlängerter Arm tätigen Reichsbehörden, die unabhängig von dem Verwaltungsaufbau und dem Instanzenzug der autonomen Verwaltung als Träger der Reichsaufsicht die allgemeinen, ihnen nach der Aufbauverordnung vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1681) gegenüber Reichsdienststellen und Dienststellen des Protectorats zustehenden Befugnisse (Auskunfts-, Hinweis- und Weisungsrecht) ausüben und frei von formalen Bindungen an das autonome Verwaltungssystem durch ihren ständigen tätigen Einfluß und in Zusammenarbeit mit den in der autonomen Verwaltung selbst eingesetzten deutschen Beamten dahin zu wirken haben, daß die autonome Verwaltung im Einklang mit den Bestrebungen und Auffassungen des Reiches arbeitet und daß sie auf dem Sektor der Reichsauftragsverwaltung ihre Aufgaben im Rahmen der Reichsgesetze und im Sinne und Geist der Reichsführung erfüllt. Darüber hinaus haben die Oberlandräte noch nachstehende, eng mit ihrer Inspektionstätigkeit zusammenhängende Aufgaben:

a)

29a

- a) Beaufsichtigung und Betreuung der in die autonome Verwaltung abgestellten Reichsbediensteten (Beamte, Angestellte und Arbeiter)
- b) Vergebung von Volkstumsmitteln (Volkstumsfonds, Reichswirtschaftshilfe)
- c) Wahrnehmung abwehrmässiger Belange einschließlich der Genehmigung des Fernsprech- und Fernschreibverkehrs mit dem Ausland.

Eine zusammenfassende Darstellung über Aufbau und Gliederung der Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

--

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Hinsichtlich des letzten Absatzes darf ich auf mein Schreiben vom 12. April 1941 - I BM 117/41 -2001 (z.dort.Vorgang vom 26. Februar 1941 - I 1 a - 3097) verweisen.

In Vertretung
gez. Pfundtner.



Beglaubigt
Ma-ho
Ministerialregistrator.

06806



26
30

Anlage

Die Oberlandratsbezirke mit zugehörigen Bezirkshauptmannschaften.

Oberlandrat Prag:

Prag-Land-Nord, Prag-Land-Süd, Pibrans, Seltschan, Beneschau, Kladno, Raudnitz, Laun, Schlan, Rakonitz, Beraun, Kolin, Tschaslau, Kuttenberg, Böhmisches-Brod, Jungbunzlau, Melnik, Brandeis a.E.

Oberlandrat Königgrätz:

Königgrätz, Köninghof, Nachod, Reichenau, Pardubitz, Chrudim, Hohenmauth, Leitomischl, Jitschin, Neuenburg, a.E., Neu-Bidschow, Semil, Turnau.

Oberlandrat Pilsen:

Pilsen-Land, Pilsen-Stadt, Kralowitz, Klattau, Taus, Schüttenofen, Strakonitz, Pisek.

Oberlandrat Budweis:

Budweis, Wittingau, Tabor, Pilgrams, Gumpolds, Ledetsch.

Oberlandrat Brünn:

Brünn-Land, Brünn-Stadt, Boskowitz, Wischau, Zlin, Ung.-Brod, Ung.-Hradisch, Gaya, Göding.

Oberlandrat Mähr.Ostrau:

Friedberg, Stadt Mähr.Ostrau, Wall.-Meseritsch, Wsetin, Olmütz-Land, Olmütz-Stadt, Littau, Proßnitz, Prerau, Kremsier, Mähr.-Weißkirchen.

Oberlandrat Iglau:

Iglau, Teltsch, Mähr.-Budwitz, Trebitsch, Groß-Meseritsch, Neustadtl.